



Wahlen

Konstituierung der Vertreterversammlung und Wiederwahl des Vorstands

Nach Ende der Wahlzeit am 2. Dezember 2016 hat der Wahlausschuss am 5. Dezember 2016 das unten stehende Wahlergebnis der Vertreterversammlung festgestellt, welches gem. § 18 der Wahlordnung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz im Staatsanzeiger vom 19.12.2016 veröffentlicht wurde.

Kammerpräsident Dr.-Ing. Horst Lenz lud am 30. Januar 2017 die Mitglieder der neuen Vertreterversammlung zur konstituierenden Sitzung nach Mainz ein. Nach seinem Bericht und dem Jahresabschlussbericht zum Haushalt 2016 durch den Vizepräsidenten Dipl.-Ing. (FH) Ernst J. Storzum und die Kassenprüfer sowie die anschließende Aussprache wurden der Vorstand und die Geschäftsführung entlastet.

Anschließend wählte die Vertreterversammlung Dr. Dr. Stefanie Theis LL.M. als Vorsitzende des Wahlausschusses, die daraufhin die Wahl des neuen Vorstands leitete.

Für weitere fünf Jahre wurde Dr.-Ing. Horst Lenz in seinem Amt als Präsident der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz einstimmig bestätigt. Vizepräsidentin bleibt Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann; neuer Vize-



Sie sehen von links:
Dr.-Ing. Uwe Angnes, Dipl.-Ing. (FH) Peter Strokowsky, Dr.-Ing. Horst Lenz, Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann, Dr.-Ing. Gerhard Muth, Dipl.-Ing. (FH) Ernst J. Storzum und Dr.-Ing. Klaus Siekmann.

präsident wurde Dr.-Ing. Uwe Angnes, der bisher als Beisitzer dem Vorstand angehörte. Als Beisitzer wurden im Amt bestätigt: Dipl.-Ing. (FH) Ernst J. Storzum (vormals Vizepräsident), Dipl.-Ing. (FH) Peter Strokowsky, Prof. Dr.-Ing. Gerhard Muth und Dr.-Ing. Klaus Siekmann.

Alle Mitglieder des Vorstandes bedankten sich für das ihnen entgegen gebrachte Vertrauen und werden sich auch in ihrer zweiten Amtszeit mit großem Engagement den Belangen der Ingenieure in Rheinland-Pfalz, in Deutschland sowie in Europa widmen.

THEMEN

Bekanntmachung	1
Kammer aktiv	3
Terminankündigungen	8
Fortbildung	8
Rechtliches	8
Wettbewerb	11
Mitglieder	11

Wahl der Vertreterversammlung

Die Stimmenauszählung zur neuen Vertreterversammlung ergab folgendes Ergebnis:

	Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure (Wahlgruppe 1)	Andere Pflichtmitglieder (Wahlgruppe 2)	Andere Pflichtmitglieder (Wahlgruppe 3)
Wahlberechtigte	801	944	31
abgegebene Wahlbriefe	341 = 42,6% der Wahlberechtigten	251 = 26,6% der Wahlberechtigten	11 = 35,5% der Wahlberechtigten
davon gültig	325 = 95,3% der abgegebenen Stimmzettel	232 = 92,4% der abgegebenen Stimmzettel	11 = 100% der abgegebenen Stimmzettel
davon ungültig	16 = 4,9% der abgegebenen Stimmzettel	19 = 8,2% der abgegebenen Stimmzettel	0 = 0% der abgegebenen Stimmzettel

Sitzverteilung	Stimmen	Sitze	Sitzverteilung	Stimmen	Sitze
Wahlliste Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure (Wahlgruppe 1)	951	20	Wahlliste Vermessungswesen(Wahlgruppe 2)	88	1
Wahlliste Hoch- und Industriebau (Wahlgruppe 2)	143	3	Wahlliste Wasserwirtschaft (Wahlgruppe 2)	147	4
Wahlliste Konstruktiver Ingenieurbau (Wahlgr. 2)	236	6	Wahlliste Freiwillige Mitglieder (Wahlgruppe 3)	30	1

Stimmenverteilung der 35 gewählten Vertreter/innen

(Gem. § 2 Abs. 4 und 5 und § 17 Abs. 1 Wahlordnung)

Innerhalb der jeweiligen Wahlgruppen wurde wie folgt gewählt:

A) Wahlgruppe 1 „Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure“

Name	Stimmen
1. Dr. Horst Lenz	189
2. Frank Hauptenthal	53
3. Dr. Uwe Angnes	47
4. Ernst J. Storzum	42
5. Dr. Rainer Hart	39
6. Dr. Klaus Siekmann	38
7. Wilhelmina Katzschmann	37
8. Peter Strokowsky	31
9. Heike Kiefer-Eisenträger	30
10. Christian Vogel	29
11. Dr. Robert Kautsch	28
12. Rolf-Dieter Schröder	25
13. Oliver Reinbott	23
14. Helmut Schneiders	23
15. Stefan Bär	20
16. Thomas Becker	20
17. Klaus Stapf	20
18. Roland Weisz	19
19. Stefan Wickert	13
20. Thomas Miller	10

B) Wahlgruppe 2 /Liste „Hoch- und Industriebau“ Wahlgruppe 2 /Liste „Konstruktiver Ingenieurbau“ Wahlgruppe 2 / Liste „Vermessungswesen“ und Wahlgruppe 2 / Liste „Wasserwirtschaft“

Liste „Hoch- und Industriebau“

Name	Stimmen
1. Patrick Erdnüß	61
2. Manfred Bensch	35
3. Heiko Linnebacher	24

Liste „Vermessungswesen“

Name	Stimmen
1. Andreas Christoffel	34

Liste „Wasserwirtschaft“

Name	Stimmen
1. Joachim Kilian	36
2. Horst Huhmann	34
3. Katharina Häuser	33
4. Doris Hässler-Kiefhaber	30

Liste „Konstruktiver Ingenieurbau“

Name	Stimmen
1. Dieter Lohner	61
2. Dr. Berthold Ketterer	59
3. Dirk Adam	34
4. Michael Eymann	32
5. Dagmar Maurer-Matz	25
6. Dr. Tim Noll	25

C) Wahlgruppe 3

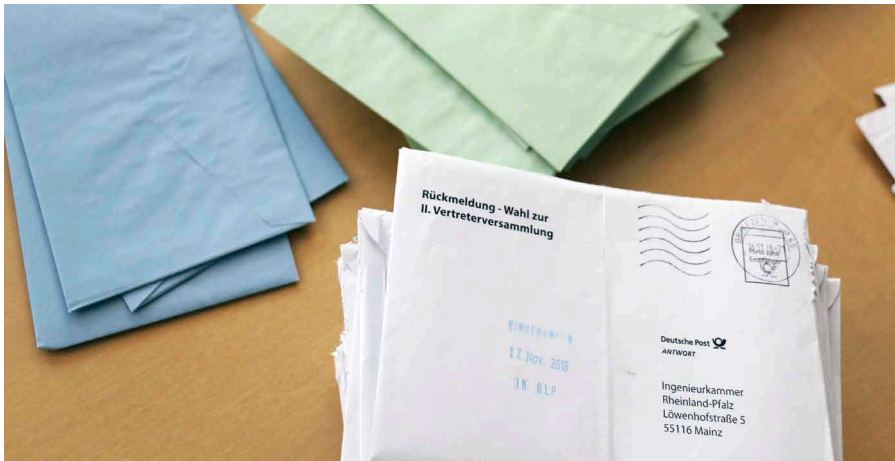
Name	Stimmen
1. Muth, Gerhard	30

Damit gehören insgesamt folgende Personen der II. Vertreterversammlung an:

Lfd. Nr.	Wahlgruppe	Listenplatz	Name	Vorname	Stimmen
1	1	1	Dr. Lenz	Horst	189
2	1	8	Hauptenthal	Frank	53
3	1	3	Storzum	Ernst	42
4	1	7	Dr. Hart	Rainer	39
5	1	2	Katzschmann	Wilhelmina	37
6	1	6	Strokowsky	Peter	31
7	1	10	Schneiders	Helmut	23
8	1	11	Wickert	Stefan	13
9	1	9	Miller	Thomas	10
10	1	4	Dr. Angnes	Uwe	47
11	1	5	Dr. Siekmann	Klaus	38
12	1	26	Kiefer-Eisenträger	Heike	30
13	1	22	Vogel	Christian	29
14	1	20	Dr. Kautsch	Robert	28
15	1	12	Schröder	Rolf-Dieter	25
16	1	14	Reinbott	Oliver	23
17	1	16	Bär	Stefan	20
18	1	29	Becker	Thomas	20
19	1	34	Stapf	Klaus	20

Lfd. Nr.	Wahlgruppe	Listenplatz	Name	Vorname	Stimmen
20	1	13	Weisz	Roland	19
21	2	3	Erdnüß	Patrick	61
22	2	4	Lohner	Dieter	61
23	2	1	Christoffel	Andreas	34
24	2	5	Kilian	Joachim	36
25	3	1	Prof. Dr. Muth	Gerhard	30
26	2	3	Dr. Ketterer	Berthold	59
27	2	1	Bensch	Manfred	35
28	2	1	Adam	Dirk	34
29	2	4	Huhmann	Horst	34
30	2	2	Häuser	Katharina	33
31	2	2	Eymann	Michael	32
32	2	1	Hässler-Kiefhaber	Doris	30
33	2	5	Maurer-Matz	Dagmar	25
34	2	6	Dr. Noll	Tim	25
35	2	4	Linnebacher	Heiko	24

Die Nachrücker im Falle des Ausscheiden eines Vertreters aus der Vertreterversammlung finden Sie im Internet unter www.ing-rlp.de.



Wir bedanken uns sehr herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die in der Vertreterversammlung mitgewirkt haben und für die Interessen der Ingenieurinnen und Ingenieure in Rheinland-Pfalz einstanden. Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit und Ihr Engagement. Zugleich gratulieren wir allen neuen Vertreterinnen und Vertretern der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz zu ihrer Wahl. Seien Sie herzlich willkommen – wir freuen uns auf die gemeinsamen Projekte.

Dr.-Ing. Horst Lenz
Präsident

Kammern im Gespräch

Gemeinsame Sitzung von Architekten und Ingenieuren



Die Präsidien und Geschäftsführer beider Kammern treffen sich zum regelmäßigen Austausch.

Im vergangenen November haben sich die Präsidien von Architektenkammer und Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz turnusmäßig zum gemeinsamen Austausch getroffen. Bei der Sitzung, die in den Räumen der Ingenieure in Mainz stattfand, standen zahlreiche Themen auf der Tagesordnung. Dazu zählten zum Beispiel die Anpassung der Bestellungsgebiete für öffentlich bestellte

und vereidigte Sachverständige. Bisher hatte die Ingenieurkammer im Gebiet „Schäden an Gebäuden“ nur mit dem jeweiligen Zusatz „Massivbau, Holzbau oder Stahlbau“ bestellt. Künftig soll auch eine Bestellung für das gesamte Fachgebiet möglich sein, wenn das dazu nötige sehr umfangreiche Fachwissen vorliegt.

Beide Kammern haben sich darauf verständigt, weiterhin beim öffentlichen Auftraggeber auf die Einhaltung der Mindestsätze der HOAI zu drängen. Hierzu sollen weiterführende Gespräche mit dem Städtetag sowie dem Landkreistag Rheinland-Pfalz geführt werden. Die Ingenieurkammer hat zudem erklärt, die neue Praxis fortzuführen, bei den Städten und Kreisen abgeschlossene Ingenieurverträge einzusehen und deren HOAI-Konformität zu überprüfen.

Beide Kammern zeigten sich mit der Entwicklung des BIM-Clusters Rheinland-Pfalz zufrieden. Die Ingenieurkammer hatte das Cluster im Frühjahr 2016 initiiert, hatte alle relevanten Akteure im Baubereich eingebunden und konnte zwischenzeitlich bereits ein sehr erfolgreiches BIM-Symposium durchführen. Mehr als 200 Akteure gehören dem Cluster an. Die Initiative macht Rheinland-Pfalz zu einem Musterbundesland in der Umsetzung der Digitalisierung im Bauwesen.

Die Präsidien der beiden Kammern haben vereinbart, auch im Jahr 2017 eine gemeinsame Sitzung abzuhalten.

Veranstaltung

Symposium 2016

Traditionsveranstaltung weiter auf „Erfolgskurs“



Über 200 Gäste folgten den Vorträgen und der spannenden Diskussion auf dem Podium.

Das Symposium der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz fand am 16. November 2016 wieder mit zahlreichen Gästen aus Politik, Wirtschaft und natürlich den Mitgliedsunternehmen der Kammer statt.

Das Motto „Erfolgskurs“ zog 200 Gäste ins Atrium Hotel nach Mainz. Es wartete mit einem kritischen Statement zum Verlust des „Diplom-Ingenieurs“, einem Motivationsvortrag zum Thema Markterfolg und einer kontroversen Diskussion zum Image, zur Marke und zum Unternehmenserfolg von Ingenieuren auf.

In seinem Grußwort schaute Kammerpräsident Dr.-Ing. Horst Lenz – kurz vor Beendigung seiner zweiten Amtszeit – vor allem auf den Erfolg seiner Arbeit. Mit seiner Vorstandskollegin, seinen Vorstandskollegen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle habe er für den Berufsstand der Ingenieurinnen und Ingenieure in den letzten fünf Jahren viel erreicht.

Dafür machte Lenz vor allem zwei entscheidende Faktoren verantwortlich: Auf der einen Seite blickte er auf ein weit angelegtes Netzwerk auf Landes-, Bundes- und Europäebene. Auf der anderen Seite schaute er auf die Öffentlichkeitsarbeit, die nach dem Motto „Tue Gutes und rede darüber“ relevante Ingenieurthemen nach innen und außen kommuniziert.

Abschließend bedankte sich Dr. Lenz bei seinem Vorstand und seiner Geschäftsstelle und lobte das Engagement der Fachgruppenvorstände und Fachgruppenmitglieder, die durch ihre Netzwerke, auch fachübergreifend, wichtige Ingenieurthemen voranbringen und die Arbeit der Kammer erfolgreich mitgestalten.

Der Journalist Sebastian Balzter von der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung referierte in seinem Statement „Rettet den Ingenieur!“ über Ingenieure als aussterbende Helden der deutschen Wirtschaft. Dabei verglich er den akademischen Grad des Di-

plom-Ingenieurs mit dem Markenzeichen des Mercedes-Sterns, der seit 90 Jahren die Stuttgarter Autos zielt. Balzter kritisierte aber nicht nur den Verlust der Marke bzw. des Titels sondern auch die Inhalte der ingenieurwissenschaftlichen Ausbildung. Den Absolventen fehle der Praxisbezug und der Grad der Spezialisierung sei zu hoch.

Unabhängig von Ausbildung und Titel betonte der Gastredner Hermann Scherer in seinem Vortrag, wie wichtig es sei, als Inhaber an seinem Unternehmen zu arbeiten und weniger in diesem. Jedes Problem sei ein noch nicht gegründetes Unternehmen und hin und wieder sei ein Perspektivwechsel nötig, um erfolgreich am Markt zu bestehen. Mit seinen Anekdoten und Geschichten brachte der erfolgreiche Redner und Bestsellerautor so manchen Gast zum Schmunzeln und sorgte für einen kurzweiligen Abend.

Die abschließende Diskussionsrunde wurde neben Kammerpräsident Horst Lenz und



Ehrenpräsident Dr.-Ing. Hubert Verheyen im Dialog mit dem Beratenden Ingenieur Ulrich Klein



Die Fragen aus dem Publikum sorgten für eine kritische Diskussion.



Bei Buffet und Musik kamen viele Gäste miteinander ins Gespräch.



Die Vorstandsmitglieder der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, Dipl.-Ing. (FH) Ernst J. Storzum, Dipl.-Ing. (FH) Peter Strokowsky und Dr.-Ing. Klaus Siekmann (v.l.),...



... die Geschäftsführerkollegen Dr.-Ing. Rico P. Löbig aus Thüringen, RA Thomas Noebel von der Bundesingenieurkammer sowie Dr. Ulrike Raczek aus Bayern, im Bild mit Vizepräsidentin Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann,...



... Dr.-Ing. Uwe Angnes mit dem Geschäftsführer der Akademie der Ingenieure nutzen den Abend für einen anregenden Austausch.

den Referenten durch den Präsidenten der Hochschule Mainz, Herrn Professor Dr. Gerhard Muth ergänzt. Die Bologna-Reform war dabei ebenso Thema wie die Bedeutung des Ausbildungsniveaus für den Unternehmenserfolg. Mit der richtigen Strategie und der richtigen Einstellung können auch kleine und mittelständische Unternehmen dem

Fachkräftemangel trotzen sowie am Markt bestehen und erfolgreich sein.

Musikalisch begleitet von der Band „yes we play“, klang das Symposium bei Buffet, Wein und angeregten Unterhaltungen in gemüthlicher Atmosphäre aus.

Symposium 2017

Merken Sie sich schon heute den Termin für das Symposium 2017 vor. Es findet am Dienstag, 21. November 2017 um 18 Uhr im ZDF-Konferenzzentrum in Mainz statt.

Leserbrief zur Podiumsdiskussion des Symposiums

Das Symposium der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz war wieder eine sehr gelungene Veranstaltung mit interessanten Vorträgen. Moderiert wurde der Abend vom Geschäftsführer der Ingenieurkammer, Martin Böhme.

Eine rundum empfehlenswerte Veranstaltung, die inhaltlich und organisatorisch als großer Erfolg verbucht werden kann. An dieser Stelle sei ein kurzes Wort des Dankes gestattet, denn ich möchte dem Präsidenten und dem Vorstand danken, die die Ingenieurkammer in den letzten Jahren zu ihrer erfolgreichen Position geführt haben. Eine Institution mit hohem Ansehen sowie kompetent besetzter Geschäftsstelle und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Das breite Forum, das uns zum Gedankenaustausch mit den Kollegen und Gästen der Veranstaltung geboten wurde, fand rege Teilnahme. Ich bin jedoch mit dem Ausgang der Diskussion um Bachelor/Master versus Dipl.-Ing. nicht zufrieden. Ich bedaure, dass ich während der Podiumsdiskussion nicht aufgestanden bin und das folgende Statement abgegeben habe:



Heinrich Webler
Beratender Ingenieur

Ich selbst bin mit meinem Mercedes-Stern „Dipl.-Ing.“ sehr zufrieden. Aber ich kann nicht unkommentiert stehen lassen, dass sowohl der Titel wie auch die Inhalte der Ingenieur Ausbildung aufgrund „Bologna“ gelitten hätten. Das halte ich für unfair gegenüber den Hochschulen und vor allem gegenüber den jungen Leuten. Ich übernehme seit vielen Jahren – erstmalig 1988 – Studenten der Fachhochschulen Mainz, Wiesbaden oder Frankfurt, heute Hochschulen, und führe sie an die Praxis heran. Über Studentenjob, Praktikum, Diplomarbeit/Thesis bis hin zur Festeinstellung als Dipl.-Ing. oder B.Eng. sind mir ca. 15 Leute „durch die Hände gegangen“. Ich kann keinen Unterschied in der Qualität der Ausbildung feststellen. Unterschiede gibt es sicherlich in den Vorstellungen der Lehrkräfte, im Zuschnitt der Ausbildung. Unterschiede gibt es jedoch vor allem in der Persönlichkeit der jungen Leute. Jeder Student, jede Studentin ist ein Individuum mit Stärken und Schwächen. Gute Leute kommen mit jeder Art der Ausbildung zurecht und es ist unsere Pflicht zu erkennen, wo sie die Unterstützung der alten Hasen benötigen - und wo man sie spontan und kreativ agieren lassen muss. Bis heute hat noch jeder meiner Studis seinen Weg gemacht und eine erfolgreiche Berufslaufbahn eingeschlagen.

Deshalb gebe ich Herrn Professor Muth, dem Präsidenten der Hochschule Mainz und Mitglied des Vorstandes der Ingenieurkammer recht. Seine Antworten auf dem Podium zur Qualität der Studiengänge waren

angemessen und richtig. Leider hat er kaum Unterstützung von uns, den Beratenden Ingenieuren, bekommen. Ich selbst habe seinerzeit eine Ausbildung an der Universität Karlsruhe genossen. Ich hätte danach in jedem Forschungsinstitut arbeiten können, so voller theoretischen Wissens waren wir. Im Ingenieurbüro in Mainz, meiner ersten Anstellung als Ingenieur in der Wasserwirtschaft, habe ich dann gemerkt, dass ich von der wasserbaulichen Praxis wenig weiß. Nach einigen Jahren „learning by doing“, Weiterbildung und vor allem Unterstützung durch erfahrene Kollegen sah das anders aus.

Die Fachhochschulen boten damals eine praxisnähere Ausbildung an, dafür fehlte manchmal der wissenschaftliche Unterbau. Was ist da heute anders, schlechter? Waren die Hochschulen früher besser? Meiner Ansicht nach: nein! Ich glaube, dass sich die Hochschulen aufeinander zubewegt haben, und weiß, dass die Studenten und Studentinnen von den Hochschulen hier im Rhein-Main-Gebiet gut ausgebildet werden, mit hinreichenden theoretischen und praktischen Grundlagen, mit gutem Potenzial zur Ausübung des Ingenieurberufs – mit Unterstützung der alten Hasen.

Den Wegfall des Mercedessterns bedaure ich trotzdem.

Dipl.-Ing. Heinrich Webler
Beratender Ingenieur

Baukonjunktur

Ingenieurbüros profitieren vom Bauprogramm der Bundeswehr

Landesbetrieb LBB und Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz im Dialog

Die Ingenieurbüros profitieren von einem steigenden Auftragsvolumen beim staatlichen Bauen für die Bundeswehr und die US-Streitkräfte in Rheinland-Pfalz. Im Jahr 2015 haben freischaffende Ingenieure für den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (Landesbetrieb LBB) Aufträge mit einem Honorarvolumen von insgesamt rund 27,4 Millionen Euro ausgeführt und abgerechnet. Das waren rund 5,7 Mio. Euro mehr als im Jahr zuvor.

Auftragnehmer waren Bauingenieure und Fachingenieure für Elektro- und Versorgungstechnik, hinzu kamen weitere Ingenieurleistungen rund ums Bauen und Sanieren. „Wir erleben derzeit einen Auftragsboom“, sagte LBB-Geschäftsführer Holger Basten beim diesjährigen Arbeitstreffen mit Spitzenvertretern der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz. „Allein bei der Bundeswehr sehen wir eine Verdreifachung des jährlichen Auftragsvolumens.“

Der Präsident der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, Dr.-Ing. Horst Lenz, sicherte dem Landesbetrieb die Unterstützung der freiberuflich tätigen Ingenieure zu. „Wir sind uns mit dem LBB einig, dass die Ingenieurbüros die Umsetzung der zahlreichen neuen Bauvorhaben im Land unterstützen. So können zusätzliche Planungskapazitäten geschaf-



Spitzenvertreter des LBB und der Ingenieurkammer beim jährlichen Austauschgespräch in Mainz

fen werden“, sagte Lenz anlässlich der gemeinsamen Sitzung.

An die 500 Millionen Euro betragen die voraussichtlichen Gesamtbaukosten für laufende und in den kommenden Jahren anstehende Bauprojekte an Bundeswehrstandorten in Rheinland-Pfalz. Bereits begonnen haben unter anderem der Ausbau des Bundeswehrzentralkrankenhauses in Koblenz und die Modernisierung der Südpfalz-Kaserne in Germersheim. Auch für die NATO und die

amerikanischen Streitkräfte setzt der LBB im Auftrag des Bundes umfangreiche Projekte um, darunter ein Schulbauprogramm in dreistelliger Millionenhöhe.

Service

Nachfolgesprächstunde

Da die Nachfolgeregelung zu den wichtigsten unternehmerischen Herausforderungen eines Büroinhabers gehört, bietet die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz ihren Mitgliedern eine regelmäßige Nachfolgesprächstunde an. Im Rahmen dieser Sprechstunde können Sie vertrauliche Aspekte eines Büroübergabevorhabens und alle auftretenden Fragen mit dem Experten, Dipl.-Betriebswirt (FH) Andreas Preißing MBA, beraten.

Die nächsten Termine sind:

Mittwoch 12.04.2017
Donnerstag 08.06.2017

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz. Die Zentrale ist telefonisch unter 06131 959860 oder via E-Mail unter info@ing-rlp.de zu erreichen.

Terminankündigung

BIM-Symposium in Kaiserslautern

Am 5. April 2017 findet ab 9:30 Uhr im Audimax der Technischen Universität Kaiserslautern das zweite BIM-Symposium des BIM-Clusters Rheinland-Pfalz statt.



sowie zur Aus- und Weiterbildung in Planungsbüros und in Handwerksbetrieben.

Das Symposium richtet sich an alle, die mit Building Information Modeling arbeiten oder dies zukünftig vorhaben. Das detaillierte Programm finden Sie in Kürze auf der Internetseite www.bim-cluster-rlp.de oder unter www.ing-rlp.de. Außerdem erhalten Sie im Februar eine persönliche Einladung mit dem detaillierten Programm und weiteren Informationen. Bitte merken Sie sich den Termin bereits heute vor.

Schwerpunkt der Veranstaltung, die federführend von der TU Kaiserslautern ausgerichtet wird, ist das Thema „BIM in Forschung und Lehre“ mit Vorträgen u.a. zur Gegenüberstellung von Lehre und Praxis an den Hochschulen in Rheinland-Pfalz

Recht

Verbraucherstreitbeilegungsgesetz neue Informationspflichten ab 01.02.2017

Am 1. April 2016 ist das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (VSBG) vom 19. Februar 2016 (BGBl. I 254) in Kraft getreten, mit dem im Wesentlichen die ADR-Richtlinie der EU über die alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten umgesetzt wurde. Danach sollen Verbrauchern in ganz Europa bei Streitigkeiten mit Unternehmern außergerichtliche Streitbeilegungsstellen zur Verfügung stehen. Das VSBG regelt die außergerichtliche Beilegung von zivilrechtlichen Streitigkeiten an denen Verbraucher oder Unternehmer als Antragsteller oder Antragsgegner beteiligt sind (sog. B2C).

Für Ingenieurbüros ist die Teilnahme an Schlichtungsverfahren zwar grundsätzlich freiwillig, sie müssen aber ab 1. Februar 2017 besondere Informationspflichten berücksichtigen, deren Nichteinhaltung wettbewerbsrechtlich abgemahnt werden kann:

1. Ingenieurbüros, die

am 31.12.2016 **mehr als zehn** Arbeitnehmer beschäftigt haben und eine **Webseite** unterhalten oder **AGBs** verwenden,

müssen dort angeben, ob sie verpflichtet oder bereit sind, an einem Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen (§ 36 VSBG). Gesetzlich zur Teilnahme verpflichtet sind lediglich z.B. Energieversorger, Luftfahrt- und Eisenbahnverkehrsunternehmen. Ein Ingenieurbüro kann aber auch vertraglich (zum Beispiel durch Mediations- bzw. Schlichtungsabreden) zur Teilnahme verpflichtet sein. Sofern sich ein Ingenieurbüro freiwillig für die Teilnahme an Schlichtungsverfahren entscheidet, sind die Anschrift und Webseite der zuständigen Verbraucherschlichtungsstelle anzugeben. Die Bereitschaft zur Teilnahme kann jederzeit wieder geändert werden.

2. Bei bereits bestehenden und nicht beizulegenden außergerichtlichen Streitigkeiten mit Verbrauchern besteht für alle Ingenieurbüros die Verpflichtung, den Verbraucher in Textform (z.B. per E-Mail) auf eine für ihn zuständige Schlichtungs-

stelle unter Angabe von Adresse und Webseite hinweisen (§ 37 VSBG). Damit sind Streitigkeiten aus einem Verbrauchervertrag gemeint, die nicht durch Verhandlungen mit dem Verbraucher (Kunden), zum Beispiel im Rahmen eines unternehmenseigenen Kundenbeschwerdesystems, beigelegt werden konnten. In diesem Fall muss das Ingenieurbüro angeben, ob es verpflichtet oder bereit ist, an einem Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen.

Zu 1.): **Genereller Hinweis nach § 36 VSBG** (Impressum der Internetseite / AGBs):

a) Beispiel bei Bereitschaft zur Teilnahme an einem Streitschlichtungsverfahren:

„Wir sind zur Beilegung von Streitigkeiten mit Verbrauchern zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle bereit (oder: gemäß ... (Angabe der Rechtsnorm oder der vertraglichen Vereinbarung) zur Teilnahme an einem Streitschlichtungsverfahren verpflichtet)“.

Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V. Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein www.verbraucher-schlichter.de

Es sollte dabei jedoch bedacht werden, dass für Streitigkeiten aus freiberuflichen Dienstleistungsaufträgen von Ingenieuren keine spezielle Schlichtungsstelle eingerichtet wurde. Deshalb wäre als „Auffang-Schlichtungsstelle“ die vom Bundesamt für Justiz anerkannte Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V. in Kehl zuständig.

Eine Liste der in Deutschland anerkannten Verbraucherschlichtungsstellen findet sich unter: https://www.bundesjustizamt.de/DE/SharedDocs/Publikationen/Verbraucherschutz/Liste_Verbraucherschlichtungsstellen.pdf?__blob=publicationFi

le&v=27

Europäische Streitschlichtungsstellen sind abrufbar unter: <https://webgate.ec.europa.eu/odr/>

b) Besteht keine Bereitschaft oder Verpflichtung zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren, wäre z.B. folgende Negativauskunft denkbar:

„Wir sind zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz weder bereit noch verpflichtet.“

oder (falls die zuständige Ingenieurkammer hierzu gesetzlich ermächtigt ist):

„Wir sind zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz weder bereit noch verpflichtet. Wir bieten jedoch die Durchführung einer Schlichtung bei der Ingenieurkammer ... in ..., die für die Durchführung von Schlichtungsverfahren gesetzlich ermächtigt ist, an.“ Adresse/Internetseite:...

Zu 2.): **Hinweis nach § 37 VSBG bei bestehenden Streitigkeiten** (in Brief oder E-Mail):

Bei Bereitschaft zur Teilnahme: Textform wie unter 1.a).

Wenn die Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren von vornherein abgelehnt wird, ist um der Informationsverpflichtung Genüge zu tun zur Klarstellung folgende Formulierung zu empfehlen:

„Die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist: Bezeichnung/Anschrift/Webseite. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz sind wir allerdings weder bereit noch verpflichtet.“

Recht

Gewährleistungsregelungen im AGB

Der Ingenieur haftet für seine Leistungen nach Werkvertragsrecht 5 Jahre. Dies gilt auch, wenn er nur Projektierungen vornimmt bzw. Sanierungsvorschläge unterbreitet.

In den meisten Formularverträgen über Planungsleistungen sind Teilabnahmen nach Abschluss der Leistungsphase 8 vorgesehen, um den Gewährleistungsbeginn für die bis dahin erbrachten Leistungen in Gang zu setzen (siehe auch Anlage 3 § 4.3 der Allgemeinen Vertragsbestimmungen zum Ingenieurvertrag unter Ingenieurverträge www.ing-rlp.de). Ohne eine solche Teilabnahme würde bei Beauftragung der Leistungsphase 9 der Ingenieur für den gesamten Zeitraum der Gewährleistungsfristen der ausführenden Unternehmen haften. Erst mit Beendigung dieser Leistungen würde die Gewährleistungsfrist für ihn beginnen.

Der BGH hat mit Urteil vom 08.09.2016 - VII ZR 168/15 klargestellt, dass eine Teilabnahme im Vertrag explizit vereinbart werden muss. Eine Klausel, wonach: „die Verjährung

mit der Abnahme der letzten nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistung beginnt, ausgenommen ist hier ausdrücklich die Leistungsphase 9 (Objektbetreuung und Dokumentation)“, stellt nach dieser Entscheidung keine Vereinbarung einer Teilabnahme der bis zur Leistungsphase 8 erbrachten Leistungen dar. Eine solche Regelung in einem Vertrag gilt als Allgemeine Geschäftsbedingung.

Ihre Wirksamkeit richtet sich nach der Regelung des § 309 Nr. 8 b (ff) BGB. Danach darf die gesetzliche Verjährung nach § 634 a Abs. 1 Nr. 2 BGB in allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht zu Gunsten des Verpflichteten erleichtert werden. Dies gilt auch, wenn Verkürzungen der Verjährungsfrist auf anderem Wege, als durch unmittelbare Abkürzung erfolgen. Da ohne eine eindeutige Regelung im Vertrag der Ingenieur erst nach Abschluss der Leistungsphase 9 einen Anspruch auf Abnahme seiner Leistungen hätte und damit die Gewährleistungsfrist erst dann beginnt, stellt eine Vertragsklausel, wonach die Verjährung für die Leis-

tungsphasen 1 bis 8, ohne dass explizit eine Teilabnahme vereinbart wird, wesentlich früher beginnen soll, einen Eingriff in das Gesetzesrecht dar und ist nach § 307 Abs. 1 S. 1 BGB unwirksam.

Erfolgt, wie bei obiger Klausel, nur der Hinweis darauf, dass die Verjährung mit Abnahme der letzten zu erbringenden Leistung, ausgenommen der Leistungsphase 9 beginnen soll, stellt dies keine Vereinbarung dar, nach der der Ingenieur Anspruch auf eine Teilabnahme haben soll. Sie besagt lediglich, dass und welche Verjährungsfrist im Falle einer Teilabnahme gilt. Ingenieure sind daher gut beraten, ihre Vertragsmuster dahingehend zu prüfen, ob ein Anspruch auf Teilabnahme nach der Leistungsphase 8 explizit vereinbart ist.

Dr. Dr. Stefanie Theis LL.M.
Fachanwältin für
Bau- und Architektenrecht
Fachanwältin für Vergaberecht

Änderungen Sachverständigenrecht

Die Vorschriften für Sachverständige wurden mit der Änderung der Zivilprozessordnung (ZPO) in Teilen geändert und deutlich strenger gefasst:

So hat der Sachverständige unverzüglich (bei Erhalt des Gerichtsauftrags) zu prüfen, ob „ein Grund vorliegt, der geeignet ist, Misstrauen gegen seine Unparteilichkeit zu rechtfertigen.“ Ist dies der Fall, hat der Sachverständige dem Gericht diese Gründe ebenso unverzüglich mitzuteilen. Unterlässt der Sachverständige diese Mitteilung, kann das Gericht ein Ordnungsgeld gegen den Sachverständigen festsetzen (§ 407 a Abs. 2 ZPO). Die bisherigen Absätze 2 bis 5 werden numerisch geändert in 3 bis 6.

Die bisherige Vorschrift in § 411 ZPO, wonach das Gericht eine Frist zur Erstattung der schriftlichen Begutachtung setzen „soll“, wurde strenger gefasst und heißt nunmehr „Wird schriftliche Begutachtung angeordnet, setzt das Gericht dem Sachverständigen eine Frist, innerhalb derer er das von ihm unterschriebene Gutachten zu übermit-



eln hat.“ Auch die bisherige Kann-Vorschrift zur Festsetzung eines Ordnungsgeldes bei Fristversäumnis ist abgeändert in eine Soll-Vorschrift, das einzelne Ordnungsgeld darf dabei 3 000 Euro nicht überschreiten. Neben der Ladung zur Erläuterung des Gutachtens kann das Gericht auch eine schriftliche Erläuterung oder Ergänzung des Gutachtens anordnen.

In § 404 wurde der Absatz 2 eingefügt, wo-

nach die Parteien vor der Ernennung zur Person des Sachverständigen gehört werden können. Die bisherigen Absätze 2 bis 4 werden numerisch geändert in 3 bis 5.

Die Änderungen sind mit der Veröffentlichung am 21.11.2016 in Kraft getreten.

Dipl.-Ing. (FH) Ernst J. Storzum
Vorstand Ingenieurkammer

Rechtliches

Anwendung neue VOB 2016

Mit Einführungserlass vom 07.04.2016 wurde die Neufassung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB 2016) für den Oberschwellenbereich eingeführt und ist seit dem 18.04.2016 verbindlich anzuwenden. Für den Unterschwellenbereich wurde dies mit Einführungserlass vom 09.09.2016 nachgeholt. Damit ist die VOB in der Neufassung 2016 nunmehr seit 01.10.2016 bei öffentlichen Auftraggebern allgemein verbindlich anzuwenden.

Im Oberschwellenbereich wird mit dem Ein-

führungserlass die elektronische Vergabe (E-Vergabe) als allein zulässige Vergabeart ab 19.10.2018 zwingend vorgeschrieben. Im Unterschwellenbereich hat der Auftraggeber die Wahl, ob eine E-Vergabe oder das herkömmliche schriftliche (Papier-) Vergabeverfahren angewendet wird, was entsprechende Auswirkungen u.a. auf den Öffnungstermin hat.

Mit der VOB 2016 wurden 15 ATVen (Einzelnormen) des Teils C fachtechnisch überarbeitet, die DIN 18329 (Verkehrssiche-

rungsarbeiten) neu aufgenommen und die DIN 18367 (Holzplasterarbeiten) zurückgezogen. Die DIN 18367 ist in DIN 18356 (Parkett- und Holzplasterarbeiten) einbezogen worden.

Die Neufassung der VOB 2016 ist als Gesamtband beim Beuth-Verlag zu beziehen.

Dipl.-Ing. (FH) Ernst J. Storzum
Vorstand Ingenieurkammer

Wettbewerb

Deutscher Ingenieurpreis Straße und Verkehr 2017



Die Werke der Ingenieurinnen und Ingenieure im Straßen- und Verkehrswesen prägen das Erscheinungsbild Deutschlands. Kein Verkehrsweg, keine Siedlung oder Stadt ist denkbar ohne das Planen und Bauen der Straßenbau- und Verkehrsingenieure. Ansprüche an die Mobilität, wie Verkehrsqualität und -sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer, müssen heute mehr denn je mit vielen anderen Belangen in Einklang gebracht und den Bürgerinnen und Bürgern vermittelt werden.

Zur Auszeichnung besonders zukunftsfähiger und richtungweisender Ingenieurleistungen in den Bereichen Verkehrstechnik, Straßenplanung und Straßenbau lobt die BSVI unter Schirmherrschaft des Bundesverkehrsministers Alexander Dobrindt, MdB, den Deutschen Ingenieurpreis Straße und Verkehr 2017 aus.

Teilnahme und Ablauf

Für den Deutschen Ingenieurpreis Straße und Verkehr 2017 können sich Ingenieurinnen und Ingenieure mit geplanten, in Bau befindlichen oder bereits realisierten Projekten bewerben, die in den letzten fünf Jahren in Deutschland bearbeitet wurden bzw. eine in Deutschland erbrachte Ingenieurleistung darstellen. Keine zwingende Voraussetzung ist daher die Umsetzung der Maßnahme; die Realisierbarkeit muss

allerdings gewährleistet sein. Beteiligen können sich Ingenieurinnen und Ingenieure von Bauherrn, Ingenieurbüros, Unternehmen, Verbänden und Institutionen. Stellvertretend für alle am Projekt beteiligten Personen sind maximal zwei Personen zu benennen, die den Preis vertreten und entgegennehmen. Die Fachöffentlichkeit wird über Ablauf und Ergebnis informiert.

Bewerbung und Termine

Die Unterlagen der ersten Phase sind bis spätestens 17. Februar 2017 an die Geschäftsstelle der BSVI zu senden.

Kategorien, Bewertungskriterien, Ausschreibungsunterlagen und weitere Termine finden Sie im Internet unter: <http://www.bsvi.de/ingenieurpreis.html>.

IMPRESSUM

Herausgeber

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Präsident: Dr.-Ing. Horst Lenz
Geschäftsführer: Martin Böhme
Löwenhofstraße 5, 55116 Mainz
Tel.: 06131 / 95 98 6-0 · Fax: 06131 / 95 98 6-33
E-Mail: info@ing-rlp.de · Internet: www.ing-rlp.de

Redaktion

Bianca Konrath, M. A., Martin Böhme (V. i. S. d. P.)
Irina Schäfer, M. A., Anna Zellner, M.A.

Redaktionsschluss: 30.01.2017

Die Beilage ist das Nachrichtenblatt der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und Bestandteil der Ausgabe Rheinland-Pfalz des Deutschen Ingenieurblattes.

Fachliche Beiträge

Ihre fachlichen Beiträge oder Manuskripte senden Sie bitte bis zum Redaktionsschluss am 10.02.2017 an konrath@ing-rlp.de. Wir behalten uns vor, Ihre Beiträge redaktionell zu bearbeiten und ggf. zu kürzen.

Urheberrecht

Die in der Länderbeilage Rheinland-Pfalz publizierten Artikel und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Veröffentlichungen bedürfen der Zustimmung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz.

Fort- und Weiterbildung

Seminarprogramm Februar bis April 2017

Datum	Seminar	Seminar-Nr.
17.2.2017, Trier, Koblenz	EnEV, EEWärmeG, DIN V 18599 und DIN 4108 Bbl 2 – neue Normen und zukünftige Gesetzgebung,	ENEV-81-E01-TR ENEV-82-E01-KO
8.3.2017, Mainz, Landau	Die neue Unterschwellenvergabeverordnung	NVAI-17-E01-MZ
17.3.2017, Koblenz	Symposium für Architekten und Ingenieure – HOAI-Recht, Projektsteuerung und Fassadenbekleidung	SYMP-02-E01-KO
22.3.2017, Koblenz	Rendite statt Risiko – Effizienzsteigerung durch gezielten Umgang mit Risiken	RRES-06-E01-KO
27.4.2017, Mainz	Brandschutz beim Bestand und in der Denkmalpflege	BBDP-04-E01-MZ

Mitglieder der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz erhalten 25 % Teilnehmerrabatt. Weitere Informationen, Seminarinhalte sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter www.ingenieurbildung-suedwest.de. Worin möchten Sie sich weiterbilden? Teilen Sie uns gerne Ihre Wunschthemen zum Thema Fortbildung von Ingenieuren mit. Wir freuen uns auf Ihre Anregungen.



Vizepräsidentin Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann referierte vor zahlreichen Interessenten zur EnEV 2016 und zum Klimaschutzplan 2050.



Erfolgreiche Fortbildung zur EnEV 2016

Ab 2016 hat die Energieeinsparverordnung (EnEV) den energetischen Standard für Neubauten, sowohl für Wohn- als auch für Nichtwohngebäude, erhöht. Weitere Verschärfungen sind in den kommenden Jahren geplant. Zu den Neuerungen und geplanten Verschärfungen der Verordnung veranstaltete die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz am 13. Dezember 2016 eine Fortbildung für ihre Mitglieder. Rund 35 Teilnehmer versammelten sich hierzu im Konferenzzentrum der Kammer in Mainz.

Die Vizepräsidentin der Kammer, Frau Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann, eröffnete die halbtägige Veranstaltung und referierte zunächst über die neuen Vorschriften der EnEV 2016 sowie den Klimaschutzplan 2050. Danach übernahm Dipl.-Ing. Sebastian Ries das Wort und berichtete unter anderem über die Auswirkungen der neuen EnEV auf die KfW-Förderung. Dr. rer. pol. Dipl.-Physiker Stefan Günter Zickgraf unterrichtete über Fernwärme und Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) unter dem

Gesichtspunkt der neuen und entsprechenden Normen. Abschließend berichtete Herr Ries noch einmal über die E-Mobilität unter dem Gesichtspunkt der Energieeffizienz in der Gebäudetechnik. Teilnehmer und Referenten zeigten sich sehr zufrieden am Ende der gelungenen Veranstaltung.

Sie interessieren sich für eine Fortbildung zu einem bestimmten Thema und werden nicht fündig? Dann senden Sie Ihren Vorschlag gerne an [info\(at\)ing-rlp.de](mailto:info(at)ing-rlp.de).

Integration durch Qualifizierung

Abschluss des 2. IQ-Lehrgangs „Ingenieurqualifizierung – Systematik des deutschen Bau- und Planungswesens“



Am 7. Dezember 2016 endete der 2. IQ-Lehrgang zur Ingenieurqualifizierung ausländischer Ingenieurinnen und Ingenieure im Bereich Systematik des deutschen Bau- und Planungswesens. IQ steht dabei für „Integration durch Qualifizierung“.

Der vierwöchige Lehrgang thematisierte die rechtlichen Grundlagen sowie Arbeits-

kultur und Projektmanagement für den Baubereich in Deutschland. Wichtig waren den Kooperationsveranstaltern, Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, Akademie der Ingenieure und IQ-Netzwerk Rheinland-Pfalz darüber hinaus die Chancenverbesserung auf dem deutschen Arbeitsmarkt sowie das Knüpfen erster Kontakte mit Arbeitgebern. Neben dem Vermitteln von Praktika wäh-

rend des Lehrgangs wurden zur Abschlussveranstaltung auch potentielle Arbeitgeber eingeladen, die ihre Unternehmen und ihre offenen Stellen vorstellten. Auch nach Abschluss des Lehrgangs stehen die Veranstalter weiterhin beratend zur Seite und helfen den Absolventen gerne bei der Kontaktaufnahme.

Mitglieder

Neumitgliederfrühstück

Bereits zum dritten Mal lud die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz ihre Neumitglieder zum gemeinsamen Frühstück nach Mainz ein. Den Rahmen gab diesem Treffen der Pankratiushof in Mainz-Hechtsheim. In geselliger Runde konnten sich die zehn Neumitglieder, die der Einladung gefolgt waren, und die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle sowie die Vizepräsidentin, Wilhelmina Katzschmann, intensiv austauschen.

Ziel des Neumitgliederfrühstücks ist ein besseres Kennenlernen zwischen den Mitgliedern, dem Vorstand und den Mitarbeitern, um die Kammerarbeit direkt auf die Bedürfnisse und Interessen der Mitglieder abzustimmen. Der Dialog ermöglicht den

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle, den Neumitgliedern die Verwaltungsstrukturen näher zu bringen und die Einordnung in Fachgruppen sowie die Teilnahme an Arbeitskreisen zu konkretisieren. Eine Bereicherung für die neuen Mitglieder und die Mitarbeiter zugleich. „Es ist eine schöne Gelegenheit durch den direkten Kontakt in kleinem Kreis die Beweggründe und Vorstellungen der neuen Mitglieder sowie die Menschen hinter den Mitgliedsnummern kennenzulernen“, so Vizepräsidentin Katzschmann.

Die nächsten Neumitgliederfrühstücke finden am **1. Juni 2017** und **7. Dezember 2017** statt.



Zehn Neumitglieder nutzen den Austausch mit Vizepräsidentin Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann und den Kolleginnen der Geschäftsstelle.

Mitglieder

Neueintragungen

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder:

Beratende Ingenieure

Dipl.-Ing. (FH) Rolf Cassel
 Dipl.-Ing. (FH) Horst Fischer
 Dipl.-Ing. (FH) Jörg Fuhr
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas Gorges
 Dipl.-Ing. (FH) Katharina Häuser
 Dipl.-Ing. Bernd Piechottka
 Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Reihnsner
 Christoph Weber (B.Eng.)
 Dipl.-Ing. (FH) Tobias Weirich
 Dipl.-Ing. (FH) Ingo Weller

Bauvorlageberechtigte Pflichtmitglieder (§ 64 LBauO)

Björn Hack (B.Eng.)
 Dipl.-Ing. (FH) Bernd Nägel

Pflichtmitglieder (§ 66 LBauO)

Dipl.-Ing. Cornelia Huiskens

Pflichtmitglieder (§ 103 LWG)

Dipl.-Ing. (FH) Mario Bitsch
 Dr.-Ing. Markus Bombeck

Dipl.-Ing. (FH) Mario Hutter
 Dr.-Ing. Vincent Lagendijk
 Dipl.-Ing. Ines Thurley

Freiwillige Mitglieder

Dipl.-Ing. (FH) Werner Müller
 Dipl.-Ing. Stephan Schmidt
 Dipl.-Ing. Andreas Wassermann
 Amir Hossein Welk

Kündigungen

Wir verabschieden uns von den Mitgliedern, die ihre Mitgliedschaft gekündigt haben:

Dipl.-Ing. (FH) Adolf Heimlich
 Dipl.-Ing. (FH) Werner Emser
 Dipl.-Ing. (FH) Heinrich Dietrich
 Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Robert
 Dipl.-Ing. Gunter Breuer
 Olaf Laubenthal
 Claus Knüpfung
 Klaus Kopf
 Hans Erlacher

Dipl.-Ing. Günter Lauer
 Oliver Schmitt B. Eng.
 Dipl.-Ing. (FH) Rolf Schumacher
 Dipl.-Ing. (FH) Peter Fischer
 Delphine Schwab
 Matthias Blanck
 Sascha Eigelt

Verstorbene

Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz trauert um ihre geschätzten Kollegen:
 Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Dieter Schowalter aus Worms,
 Dipl.-Ing. (FH) Manfred Löser aus Vallendar und
 Olaf Laubenthal aus Mayen

Wir sprechen allen Angehörigen unsere tiefe Anteilnahme aus und bewahren den Verstorbenen in Dankbarkeit für die Jahre der Zusammenarbeit ein ehrendes Andenken.

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Wir gratulieren allen Mitgliedern, die im Januar und Februar Geburtstag haben und wünschen Ihnen Gesundheit und beruflichen Erfolg sowie persönlich alles Gute.

30. Geburtstag

Laura Hartmann
 Björn Hack B. Eng.

40. Geburtstag

Dipl.-Ing. Sven-Oliver Schmitt
 Dipl.-Ing. (FH) Björn Budinger
 Dipl.-Ing. (FH) Eva Gottschall
 Dr.-Ing. Tim Noll
 Dipl.-Ing. (FH) Daniel Riedel
 Dipl.-Ing. (FH) Andreas Zotz

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Joachim Kind
 Dipl.-Ing. (FH) Dietmar Schmitt
 Dipl.-Ing. (FH) Marco Stoffel
 Dipl.-Ing. Frank-Stefan Meyer
 Dipl.-Ing. (FH) Frank Haupenthal M. Sc.
 Dipl.-Ing. (FH) Viktoria Marsal
 Bettina Hergenröther
 Dipl.-Ing. (FH) Dirk Schneider
 Dipl.-Ing. (FH) Jörg Graef
 Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Scharmann
 Dipl.-Ing. Winfried Wendling
 Dipl.-Ing. (FH) Stephan Etteldorf

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Alexander Schneider
 Dipl.-Ing. Volker Fries
 Dipl.-Ing. Eckhard Hölzemann
 Dipl.-Ing. Hans-Peter Klein-Schell
 Dipl.-Ing. Johannes Müller-Lewinski
 Bernhard Roth
 Dipl.-Ing. (FH) Karl-Heinz Wilhelm
 Werner Ritter

70. Geburtstag

Dipl.-Ing. Joachim Weber
 Willi Lergenmüller
 Berthold Günster
 Dipl.-Ing. (FH) Mohammad Ahmadi

75. Geburtstag

Dipl.-Ing. Otto Pfeiffer
 Dieter Reiff

76. Geburtstag

Aloys Konrath
 Dipl.-Ing. (FH) Hans Ackermann
 Dipl.-Ing. Peter Gürtler
 Dipl.-Ing. (FH) Günter Person

77. Geburtstag

Dipl.-Ing. Leo Max
 Horst Haber

78. Geburtstag

Dipl.-Ing. Rolf Kittelberger

79. Geburtstag

Dipl.-Ing. Dietmar Spiegel

80. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Karl Vogel
 Dipl.-Ing. (FH) Karl-Heinz Haas
 Dipl.-Ing. (FH) Horst Stittner-Reichel
 Dipl.-Ing. Christian-L. v. Kaphengst

81. Geburtstag

Ingenieur Horst Neuhausen
 Ingenieur Walter Riegermann

83. Geburtstag

Dipl.-Ing. Otto Rudolf Traute

84. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Rainer Witzel
 Dipl.-Ing. (FH) Anton Bock

85. Geburtstag

Dipl.-Ing. Otmar Bergmann

86. Geburtstag

Dipl.-Ing. Gerhard Björnßen

88. Geburtstag

Dipl.-Ing. Horst Emde